

Zeitschrift:	Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für Landtechnik
Band:	27 (1965)
Heft:	1
Rubrik:	Wenn der Diesel raucht, ist Gleichgültigkeit nicht mehr am Platz!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn der Diesel raucht, ist Gleichgültigkeit nicht mehr am Platz!

Das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 verfügt in Art. 42/1:

«Der Fahrzeughführer hat jede vermeidbare Belästigung von Strassenbenützern und Anwohnern, namentlich durch Lärm, Staub, Rauch und Geruch zu unterlassen und das Erschrecken von Tieren möglichst zu vermeiden.»

Durch den Rauch wird die Sicht sowohl für entgegenkommende wie vor allem für überholende Fahrzeuge stark herabgesetzt und kann damit Anlass zu schweren Verkehrsunfällen geben. Der Rauch wird zudem von allen Strassenbenützern und Anwohnern als höchst unangenehme Belästigung empfunden. Es ist deshalb nicht nur unbedingte Pflicht, sondern auch ein Gebot des Anstandes für jeden Fahrer, darauf zu achten, ob sein Fahrzeug unter bestimmten Betriebsbedingungen oder sogar dauernd qualmt, und er hat dies dem Halter oder der mit dem Fahrzeugunterhalt beauftragten Person sofort zu melden. Bei starker Rauchentwicklung hat er die nächste Reparaturwerkstatt aufzusuchen und die Ursache der Rauchentwicklung beheben zu lassen.

Je nach Rauchfarbe können folgende Hauptursachen festgestellt werden:

Schwarzer Rauch

- zu kleine Verbrennungsluftmenge, da
Luftfilter verschmutzt
Auspufftopf verstopft oder Auspuffrohr zusammengedrückt
spezifisches Gewicht der Ansaugluft zu klein (bei hohen Temperaturen oder auf Passfahrten)
Kolben oder Ventile undicht
- eingespritzte Treibstoffmenge zu gross, da
Einspritzpumpe zuviel fördert, meistens dann, wenn die Plomben an der Pumpe entfernt wurden und eine Verstellung erfolgte
- schlechte Gemischaufbereitung, da
Einspritzbeginn zu spät, infolge Verstellens der Einspritzpumpenkupplung
Einspritzdüsen schlecht zerstäuben (verkakte Spritzlöcher, undichte Nadeln, klemmende Nadeln, gebrochene Federn)

Blauer Rauch

- Motor zu kalt,
je nach Verbrennungssystem ist der blaue Rauch mehr oder weniger ausgeprägt

- zuviel Schmieröl im Verbrennungsraum, da Kolbenringe und Zylinderbüchsen abgenützt Kolbenringe gebrochen oder festsitzend Ventilführungen abgenützt

Mitunter können, wenn verschiedene Störungen gleichzeitig auftreten, auch Mischfarben von Grau-Schwarz bis Blau-Grau festgestellt werden. Die Rauchfarbe des Dieselmotors ist immer ein Hinweis auf seinen Betriebszustand.

Die meisten Defekte können nur von einer Reparaturwerkstatt festgestellt und behoben werden. Selbständiges Basteln an der Einspritzpumpe, den Düsen und an anderen Organen des Motors könnte lediglich den Schaden vergrössern!

Der rauchende und qualmende Auspuff eines Dieselfahrzeuges ist eine schlechte Empfehlung für den Unternehmer, der solche Wagen auf der Strasse herumfahren lässt. Offenbar merkt er auch nicht, dass er damit Geld auf die Strasse wirft!

Wir führen zum Beweis an:

- Bei einer unvollständigen Verbrennung des Dieselöls wird die im Treibstoff enthaltene Energie nicht voll ausgenützt. Der Motor arbeitet unwirtschaftlich und wird verschmutzt durch die Russpartikel; kleinere Störungen, die mit geringen Kosten behoben werden können, führen oft zu grossen Schäden.
- Der Motor rächt sich mit hohen Reparaturkosten. Es ist ein Trugschluss, zu glauben, dass ein Verstellen der Fördermenge an der Einspritzpumpe die von der Fabrik eingestellte Leistung erhöht. Treibstoffverbrauch und Verschmutzung nehmen zu und führen oft zu erschreckend hohen Reparatur- und Revisionskosten!

Verlorene Energie, Unwirtschaftlichkeit, Mehrverbrauch an Treibstoff, hohe Reparatur- und Revisionskosten = verlorenes Geld!

Was kann der Führer tun, um den Dieselrauch zu vermeiden?

- An Steigungen kontrolliert er bei Vollfüllung die Rauchentwicklung im Rückspiegel. Er beobachtet auch die Fahrzeuge seiner Arbeitskollegen und meldet diesen seine Feststellungen.
- Er prüft, ob die Plomben an der Einspritzpumpe intakt sind und die Fabrik-Einstellung nicht geändert wurde.
- Er unterlässt das Entfernen der Plomben und Manipulationen an der Füllungseinstellung auch dann, wenn der Motor nach längerer Zeit etwas in der Leistung nachlässt.

- Er sorgt für eine regelmässige Reinigung des Luftfilters und für die von der Fabrik vorgeschriebene Wartung des Motors. Er vergewissert sich, dass Brennstoff- und Motorölqualität den Fabrikvorschriften entsprechen.
- Er meldet dem Arbeitgeber, wenn das Fahrzeug zu rauchen anfängt und durch einen Fachmann geprüft werden muss, bevor grössere Reparaturkosten entstehen oder bevor er durch die Polizei verzeigt wird.

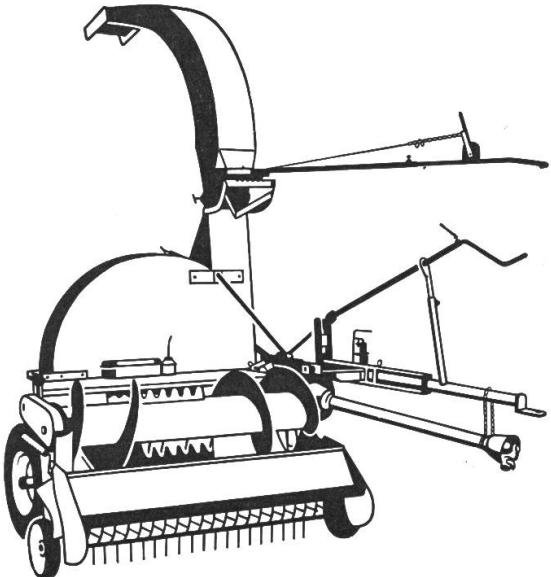
Gesetz und Verordnung machen in erster Linie den Fahrzeugführer verantwortlich.

Wir bitten Sie, unserem Appell zu folgen

und die Weisungen dieses Aufrufes zu beachten. Sie erfüllen damit als Fahrzeugführer eine Ihnen vom Gesetz auferlegte Pflicht und ein Gebot des Anstandes gegenüber den andern Verkehrsteilnehmern. Sie handeln zudem im Interesse der Wirtschaftlichkeit Ihres Unternehmens.

Ihr guter Wille zur Mitwirkung in unserer Aktion wird von allen Strassenbenützern und von den Anwohnern verdankt, und auch wir danken Ihnen.

Automobil-Club der Schweiz ACS
 Schweiz. Motorwagenfabriken Berna, FBW und Saurer
 Touring-Club der Schweiz TCS
 Treuhandverband des Autotransport-Gewerbes TAG
 Verband Schweiz. Motorlastwagen-Besitzer ASPA
 Schweiz. Beratungsstelle für Unfallverhütung BfU
 Eidg. Kommission für Lufthygiene
 Schweiz. Traktorverband



EXAKTHÄCKSLER FELLA-PASSAT

Der zuverlässige und preisgünstige Häcksler mit vielen Vorteilen. Lieferbar für Anhängung im Zugmaul, an Ackerschiene oder für Seitenanbau. Verlangen Sie bitte den ausführlichen Prospekt bei der Generalvertretung.

Agro-Service SA, 4528 Zuchwil SO

Telefon (065) 2 58 62

B für ausführlichen PASSAT-Prospekt

O Name:

H Hof/Strasse:

N Ort: Kanton: